



Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019

1. Der Gemeinderat hat folgende Kriterien zur Vertragsraumordnung einhellig festgelegt:
 - a) Als „sozial verträglich“ wird der von der Tiroler Wohnbauförderung noch akzeptierte, maximale Bauplatz-Quadratmeterpreis, welcher für die Gemeinde Tristach dzt. € 175,-- beträgt, festgelegt. Dieser m²-Preis ist zu indexieren;
 - b) Bei der Vergabe von Grundstücken zu einem sozial verträglichen Preis sollen Tristacher Interessenten bevorzugt behandelt bzw. berücksichtigt werden;
 - c) Zum Verkauf stehende Grundstücke mit sozial verträglichem Preis sollen für einen Zeitraum von 4 Monaten auf die Gemeindehomepage gestellt werden;
 - d) Der Eigenbedarf an Baugrundstücken für weichende Kinder (Auszughaus) wird von vorne herein ausgeklammert bzw. herausgenommen;
 - e) Von den verbleibenden Bauplätzen (Gesamtanzahl verfügbarer Baugrundstücke abzüglich Eigenverbrauch) sollen 50 % zu sozial verträglichen Preisen verfügbar gemacht werden und soll dabei bei einer ungeraden Grundstücksanzahl aufgerundet werden;
 - f) Wird ein Eigenbedarfsgrundstück veräußert, so hat dies zum festgelegten bzw. zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen (indexierten) sozial verträglichen Preis zu erfolgen;
 - g) Verkehrsflächen für Neuerschließungen sind vom jew. Grundeigentümer kostenlos zur Verfügung zu stellen;
 - h) Die Vertragslaufzeit wird mit 20 Jahren festgelegt. Sollte ein Grundstück nach Ablauf dieser Zeitspanne nicht veräußert worden sein, so erhält die Gemeinde ein Vorkaufsrecht;
 - i) Mit der Errichtung eines Eigenheimes auf einem Grundstück, das zu einem sozial verträglichen Preis veräußert bzw. erworben wurde, muss binnen 3 Jahren begonnen werden. Die Baufertigstellung bzw. der Bezug des Objektes (Errichtung Hauptwohnsitz) hat binnen 6 Jahren nach Baubeginn zu erfolgen;
 - j) Als Sicherungsmittel wird eine Strafe von € 500,-- pro Monat festgelegt.
2. Einem Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1391/1 und Bp. .89, beide KG Tristach, wurde vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss keine Folge gegeben, da mit einem relativ geringfügigen baulichen Mehraufwand (Abrücken eines geplanten Gebäudes um lediglich ca. 40 cm) die Realisierung eines auf den gen. Parzellen geplanten Bauvorhabens auch ohne Bebauungsplan möglich ist. Zudem hat sich ein angrenzender Nachbar gegen die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes ausgesprochen (hierzu wird angemerkt, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit Bebauungspläne immer nur dann bewilligt hat, wenn die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorlag).
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Kröll Ilse, wh. 9963 St. Jakob in Deferegg, auch im kommenden Schuljahr 2019/20 in der Volksschule Tristach als Schüllassistentin zu den bisherigen Konditionen zu beschäftigen.
4. Im Ergebnis eines schriftlichen, geheimen Reihungsverfahrens wurde die befristete Karenzstelle einer Pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Tristach an Frau Meyer Eva-Carina, BA, 9900 Lienz, vergeben.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Stabinger Josef, 9907 Tristach, den Auftrag zum Aufräumen von ca. 200 - 250 fm Schadholz im Gemeindewald zu einem fm-Preis von € 35,50 zuzügl. 13 % MwSt. zu erteilen.
6. Der vom Bürgermeister erstattete Bericht über den Baufortschritt der LWL-Ausbauarbeiten wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. U.a. wird die LWL-Zentrale beim Bau- und Recyclinghof in der Weise umgebaut bzw. erweitert, dass jeder der drei beteiligten Provider einen eigenen Bereich erhält. Die LWL-Projektierungsdokumentation wird seit geraumer Zeit von Herrn Trojer Silvio (Städt. Wasserwerk Lienz) wahrgenommen. Die örtliche Bauaufsicht

erfolgt seit Beginn durch die Fa. Leikon (Ing. Alexander Leitner), 9900 Lienz. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die LWL-Ausbauarbeiten 2019 außerplanmäßig im maximal möglichen Ausmaß fortgeführt werden sollen und hierfür der Voranschlag 2019 (außerordentlicher Haushalt) um den Betrag von € 150.000,-- zu erweitern. Diese Mehrkosten sollen durch Fremdkapital (Aufnahme eines Darlehens) finanziert werden.

7. Der Gemeinderat hat den Ankauf einer Spielgerätekombination für den Außenbereich des Kindergartens Tristach um € 7.490,-- zuzügl. 20 % MwSt. plus Montagekosten (ca. € 1.500,--) von der Fa. Linsbauer GmbH, 2092 Riegersburg, einstimmig beschlossen.
8. Gem. § 24 Abs. 2 TGO 2001 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn GV Walter Unterluggauer als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales zu wählen; er nimmt im Ausschuss die Stelle von Herrn Tobias Ortner ein, welcher seinen Hauptwohnsitz verlegt hat und daher an Ausschusssitzungen nicht mehr teilnehmen kann.
9. Der Gemeinderat hat einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG betr. Bau und Betrieb einer Trafostation sowie Verlegung eines 30-kV-Kabels auf der Gp. 1848, KG Tristach, einstimmig beschlossen [Entschädigung an die Gemeinde: € 2.880,-- (24 m² à € 120,--) plus Rechtseinräumung € 338,84].
10. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 1830, KG Tristach, bzw. eines auf dieser Parzelle geplanten Wohnhauses an die Gemeindefrühwasserleitung hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.
11. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt zwei Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 150,--) einstimmig beschlossen.
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Bergrettung Lienz für das Jahr 2019 eine finanzielle Subvention aus Gemeindemitteln in Höhe von € 1.448,-- zu gewähren [1.448 Einwohner (Hauptwohnsitze) zum 04.07.2019 à € 1,00]. Weiters wurde die Kopfquote für die Bergrettung ab dem Jahr 2019 mit einstimmigem Beschluss von € 0,60 auf € 1,00 je Einwohner angehoben.
13. Dem Kontaktkaffee Tristach wurde für das Jahr 2019 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 300,-- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
14. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, für die Kinder-Sommerbetreuung 2019 eine 2. Gruppe einzurichten und für die betroffenen Kalenderwochen 30, 31, 32 und 34/2019 zwei zusätzliche Betreuer/-innen (Pädagoge/-in und Assistenzkraft) zu beschäftigen.
15. GR Stefan Lukasser hat die Kosten für die Installation einer Video-Überwachung bei der Öffentlichen Müllsammelstelle bzw. beim Bau- und Recyclinghof mit ca. € 2.700,-- erhoben. Bis zur nächsten Sitzung sollen 3 diesbezügl. Offerte eingeholt und in der Folge der diesbezügl. Auftrag vergeben werden.

Tristach, 05.09.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einbauer